

Tabelle 2a: Anforderungen an die seuchenhygienische Unbedenklichkeit

	A B G A B E A R T O D E R A N W E N D U N G S B E R E I C H			Biofiltermaterial	
	Sackware	Landwirtschaft	Landschaftsbau und Landschaftspflege, Rekultivierungsschicht auf Deponien		
Untersuchungshäufigkeit	pro angefangener 500 m ³ hergestellten Kompost: 1 Untersuchung	gemäß Anlage 3 Teil 1 Tabelle 1			
		Herstellung und Erhaltung einer vegetationsfähigen Oberbodenschicht bei Landschaftsbau allgemein und Rekultivierungsschicht auf Deponien	Erhaltung einer vegetationsfähigen Oberbodenschicht bei Sportstätten und Freizeitanlagen einschließlich Kinderspielflächen		
Pathogene E. coli	nicht nachweisbar in 50 g Probe	bei Nachweis entsprechende Anwendungsempfehlungen *)	keine Anforderungen	nicht nachweisbar in 50 g Probe	keine Anforderungen
Salmonella sp.	nicht nachweisbar in 50 g Probe	nicht nachweisbar in 50 g Probe	nicht nachweisbar in 50 g Probe	nicht nachweisbar in 50 g Probe	keine Anforderungen
Campylobacter	nicht nachweisbar in 50 g Probe	keine Anforderungen	keine Anforderungen	nicht nachweisbar in 50 g Probe	keine Anforderungen
Listerien sp.	nicht nachweisbar in 50 g Probe	keine Anforderungen	keine Anforderungen	nicht nachweisbar in 50 g Probe	keine Anforderungen
Ergibt sich aus den Untersuchungsergebnissen die Notwendigkeit, zusätzlich auf nicht explizit angeführte pathogene Keime zu untersuchen, so hat die Kompostbeurteilung bei einem positiven Nachweis diese anzuführen und zu bewerten. Die Bewertung hat gegebenenfalls den Ausschluss von Anwendungsfällen oder Hinweise für eine gefahrlose Anwendung zu enthalten.					

*) Bei einem positiven Nachweis hat die Kompostbeurteilung die identifizierten Keime zu bewerten. Die Bewertung hat gegebenenfalls den Ausschluss von Anwendungsfällen oder Hinweise für eine gefahrlose Anwendung zu enthalten.